

Amtsblatt

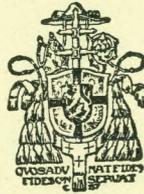
für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 29

Freiburg i. Br., 29. Dezember

1938

Inhalt: Zum neuen Jahr. — Bildung der rechtspersonlichen Filialkirchengemeinde Sasbachried. — Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben. — Kirchenbaukollekte. — Kollekte für überdiözesane Einrichtungen. — Kirchliche Statistik. — Direktorium und Personalschematismus. — Verzicht. — Pfründebesetzung. — Versezungen. — Sterbfall.



Zum neuen Jahr!

Das Jahr 1938 ist vorbei. Wir danken Gott in Ergriffenheit für das, was er uns, unserer Kirche und unserem Volk in dieser Zeitspanne erwies, und wir gedenken in Wehmut und Fürbitte jener, die aus der Zeitlichkeit schieden, um vor den ewigen Richter zu treten.

Wenn das neue Jahr nun beginnt, so passen wir uns dem Herkommen der Menschen an und entbieten allen unseren Diözesanen einen herzlichen Gruß, den wir mit einem Glückwunsch verbinden. Was verstehen wir freilich unter „Glück?“ Der eine wünscht sich das, der andere jenes. Aber häufig sind es Güter, die entweder die Seele nur oberflächlich befriedigen, oder überhaupt nicht in unserer Wunschgewalt liegen, wie Gesundheit und Leben.

Wenn wir dieses „Glück“ trotzdem den Menschen wünschen, so erlangt ein solcher Wunsch nur dadurch eine christliche Bedeutung und eine tiefere Kraft, daß er als Gebet zu Gott dem Überzeitlichen und Ewigen, dem Barmherzigen und Gütigen steigt. Er vermag ja in seiner Allmacht alle Wünsche des menschlichen Herzens zu erfüllen, soweit sie nicht seiner Heiligkeit oder Weisheit widersprechen. Gerade dadurch wird überhaupt jeder menschliche Wunsch zu einer vernünftigen Äußerung unserer Liebe und unserer ehrlichen gesellschaftlichen Verbundenheit mit den anderen, daß wir seine Erfüllung Gott anheimstellen, der allein die wahre Berechtigung und letzte Auswirkung alles Erwünschten in seiner Allwissenheit kennt.

So möge Gott darüber befinden, was das neue Jahr jedem Einzelnen, der katholischen Kirche und dem Deutschen Volke bringen soll. Wir selber aber wollen nichts wünschen und erstreben, von dem wir aus christlicher Erkenntnis wissen, daß es gegen Gottes Wille ist. Wir wollen nur uneingeschränkt Gottes Ehre, die Ausbreitung und Vertiefung seines Reiches auf Erden und für unser Volk das, was zu seiner Erneuerung und Größe ohne Gegensätzlichkeit zu Gott führt. Und wir wollen entschlossen das

nicht, was den Gottesgedanken verdunkelt oder verzerrt, was den christlichen Glauben verachtet oder bekämpft, was die Kirche verunehrt oder entrechtet, und was das Volk in seinem sittlichen Leben verwirrt oder vergiftet. Dafür setzen wir uns vor allem, weil wir Christen und Katholiken sind, unbedingt ein, daß Christus, wie bisher, so auch fürderhin in unseren Seelen und in unserem Volke herrsche, Christus, von dem der Apostel schreibt:

„Christus gestern, heute und in Ewigkeit.“

Es segne Euch Gott † der Vater,
† der Sohn und † der Hl. Geist.

Freiburg i. Br., den 27. Dezember 1938.

‡ **Conrad,**
Erzbischof.



Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, den 1. Januar 1939 (Neujahr) in allen Pfarr- und Kuratiekirchen zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 28. Dezember 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.



Bildung der rechtspersonlichen Filialkirchengemeinde Sasbachried.

Für die Katholiken, welche auf der Gemarkung Sasbachried — mit Ausnahme der zur Filialkirchengemeinde Forbach-Hundsbach gehörigen Außengemarkung Sasbachried — wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. April 1938 eine rechtspersonliche römisch-katholische Filial-

kirchengemeinde Sasbachried, Pfarrei Sasbach bei Achern.

Das Staatsministerium hat durch Entschließung vom 1. Dezember 1938 Nr. 7787 gemäß Art. 11 D.R.St.G. die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 17. Dezember 1938.

‡ **Conrad,**
Erzbischof.

(Ord. 20. 12. 1938 Nr. 18131.)

Weltgebetsoktav**für die Wiedervereinigung im Glauben.**

Vom 18. bis 25. Januar 1939 findet die vom Hl. Vater empfohlene „Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben“ statt.

Wir verweisen hierzu auf unseren Erlaß vom 22. Dezember 1933 Nr. 16 261 (Amtsblatt 1933 Nr. 32 S. 149).

Freiburg i. Br., den 20. Dezember 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 12. 1938 Nr. 18392.)

Kirchenbaukollekte.

Wir weisen darauf hin, daß am kommenden Dreikönigsfeste in allen Pfarr- und Kuratiekirchen die übliche Kollekte zur Förderung des Kirchenbaues vorzunehmen ist.

Die Kollekte möge den Gläubigen angelegentlich empfohlen werden. Das Erträgnis ist alsbald an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Freiburg i. Br., den 19. Dezember 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 27. 12. 1938 Nr. 18752.)

Kollekte für überdiözesane Einrichtungen.

Auf Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz sind die Mittel zum Unterhalt einer Reihe überdiözesaner Einrichtungen des kirchlichen Lebens in Deutschland durch Zuschüsse seitens der einzelnen Diözesen aufzubringen. Es handelt sich dabei um den St. Josephs-Missionsverein, den St. Raphaelsverein, das Apostolat des Meeres, die Flußschiffermission, die Zentrale für kirchliche Statistik, den katholischen Siedlungsdienst, den Volkswartbund und andere.

Um die Mittel hierfür aufzubringen, verordnen wir, daß am Sonntag, den 22. Januar 1939 in allen Pfarr- und Kuratiekirchen eine allgemeine Kirchenkollekte abgehalten wird. Die Kollekte wolle den Gläubigen empfohlen werden. Die Erträgnisse sind alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg, Postcheckkonto 2379 Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 27. Dezember 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 12. 1938 Nr. 18083.)

Kirchliche Statistik.

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik werden in der nächsten Zeit versandt. In diesem Jahre ist aus zwingenden Gründen an der Fragestellung des Zählbogens eine Änderung vorgenommen worden, auf die wir hinweisen möchten.

Während bei den früheren Zählungen jeder einzelne Pfarrer die standesamtlichen Zahlen über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle erfragte, fällt nach dem neuen Zählbogen diese Aufgabe ausschließlich demjenigen Pfarrer zu, in dessen Pfarrbezirk das Standesamt liegt. Diejenigen Pfarrer, in deren Pfarrbereich kein Standesamt liegt, brauchen über Lebendgeburten, bürgerliche Eheschließungen und Sterbefälle keine Eintragungen in den Zählbogen zu machen. Für die Bedürfnisse der eigenen Pfarrei mögen jedoch die staatlichen Zahlen selbstverständlich wie bisher von allen Pfarrern eingeholt werden. Zur Ausfüllung des Zählbogens erfragen Großstädte und größere Diasporabezirke die amtlichen Zahlen durch den Stadtbefan oder den Hauptpfarrer des Gebietes.

Sollten aus irgend einem Grunde amtliche Zahlen nicht zu erhalten sein, so möge der Pfarrer, in dessen Pfarrbezirk das Standesamt liegt, sich mit den übrigen Pfarrern des gleichen Standesamtsbezirks über die einzutragenden Zahlen verständigen, da ja in manchen, besonders ländlichen Bezirken, den Pfarrern die gewünschten Zahlen vielfach auch ohne standesamtliche Befragung bekannt sind.

Von den kirchlichen Handlungen — Taufen, Trauungen und Beerdigungen — sollen nur diejenigen gezählt und eingetragen werden, die der Pfarrer (oder sein Stellvertreter) in seiner Pfarrkirche (oder in seinem Pfarrbezirk) selbst vorgenommen hat, gleichviel, ob es sich dabei um Pfarrkinder oder Nicht-Pfarrkinder handelt. Taufen von Pfarrkindern z. B., die außerhalb des Pfarrbezirks, etwa in einer auswärtigen Anstalt, vorgenommen wurden, werden nicht vom Pfarrer der Heimatpfarre, sondern von demjenigen Pfarrer gezählt, in dessen Bezirk die Anstalt liegt. Nach auswärts zur Trauung überwiesene Paare werden nur dort gezählt, wo die Trauung tatsächlich vollzogen wurde, nicht in der Heimatgemeinde. Beerdigungen, die auswärts erfolgen, werden auch nur dort gezählt.

Der Dekan prüft die eingesandten Zählbogen A auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit, läßt etwa Mangelhaftes berichtigen oder Fehlendes ergänzen, trägt alsdann die Zahlen in alfabetischer Reihenfolge der Pfarrämter

(Filiale sind unter der zuständigen Pfarrei aufzuführen!) in die entsprechenden Spalten des B-Bogens ein, zählt die einzelnen Zahlenreihen zusammen und schiebt bis spätestens 1. März zwei Zählbogen B zusammen mit sämtlichen A-Bogen an uns ein. Ein dritter B-Bogen bleibt bei den Dekanatsakten. Unvollständig oder unrichtig ausgefüllte Bogen werden wir zurücksenden, damit Berichtigung und Ergänzung veranlaßt wird.

Freiburg i. Br., den 14. Dezember 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 12. 1938 Nr. 18271.)

Direktorium und Personalschematismus.

Das Direktorium und der Personalschematismus für 1939 kommen in diesen Tagen zum Versand. Der Preis für das broschiierte Direktorium beträgt RM. 1.50, für das gebundene und durchschossene RM. 2.—.

Der Personalschematismus, der nur broschiiert erhältlich ist, kostet RM. 1.80.

Freiburg i. Br., den 14. Dezember 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Verzicht.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Georg Andreas Zipf auf die Pfarrei Affamstadt mit Wirkung vom 1. März 1939 cum reservatione pensionis angenommen.

Pfründebefetzung.

Die kanonische Institution hat erhalten am

20. Nov.: Franz Stattelmann, Pfarrer von Plankstadt, auf die Pfarrei Kirrlach.

Verseetzungen.

16. Dez.: Karl Reim, Vikar in Ulm bei Oberkirch, i. g. E. nach Fautenbach.
 20. " Heinrich Müller, Vikar in Sasbachwalden, i. g. E. nach Heimbach.
 22. " Andreas Lanig, Vikar in Weinheim, i. g. E. nach Säckingen.
 22. " Rudolf Wasmer, Vikar in Neckarhausen, i. g. E. nach Weinheim.
 28. " Willibald Branner, Vikar in Langenbrand, i. g. E. nach Wühl a. R.
 28. " Anton Heck, Vikar in Hardheim, i. g. E. nach Bietigheim.
 28. " Franz Böcker, Vikar in Wühl a. R., i. g. E. nach Waldfirch i. Br.

Sterbfall.

26. Dez.: Augustin Stern, Erzb. Geistl. Rat, Dekan, Stadtpfarrer in Zell i. W.

R. I. P.

